



**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung über die
Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid
vom 17.12.2008**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 15.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

Reinigungsklasse	1. Teilbetrag Kehrichtreinigung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtgebühr
I	22,54 Euro	5,90 Euro	28,44 Euro
II	3,22 Euro	3,93 Euro	7,15 Euro
III	6,44 Euro	3,93 Euro	10,37 Euro
IV	3,22 Euro	1,97 Euro	5,19 Euro
V	1,61 Euro	1,97 Euro	3,58 Euro
VI	1,61 Euro	1,97 Euro	3,58 Euro
VII	0,00 Euro	1,97 Euro	1,97 Euro
VIII	12,88 Euro	4,91 Euro	17,79 Euro

Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.

§ 2

In dem Straßenreinigerverzeichnis, das als Anlage zur „Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004“ aufgeführt ist, werden folgende Änderungen vorgenommen:

Reinigungsklasse II:

- Die Bayernstraße wird gestrichen.
- Der Eintrag „Friesenstraße von Frankenplatz bis Bayernstraße“ wird gestrichen.
- Die Sachsenstraße erhält den Zusatz „von Parkstraße bis Westfalenstraße“.

Reinigungsklasse IV:

- Der Eintrag
„Am Ramsberg bis Haus-Nr. 112, ohne abgehängtes Straßenstück zur Kölner Straße (bei den Haus-Nr. 1 bis 3)“ wird ersetzt durch
„Am Ramsberg bis einschließlich der Verengung in Höhe von Haus-Nr. 110, ohne abgehängtes Stück zur Kölner Straße (bei den Haus-Nr. 1 bis 3)“.

Reinigungs-klasse V:

- Die Bayernstraße wird aufgenommen.
- Der Eintrag
„Am Ramsberg ab Haus-Nr. 112 bis Einmündung Lohmühlenstraße“ wird ersetzt durch
„Am Ramsberg nach der Verengung ab in Höhe Haus-Nr. 112 bis Einmündung Lohmühlenstraße“.
- Der Eintrag „Sachsenstraße von Bayernstraße bis Parkstraße“ wird aufgenommen.

Reinigungs-klasse VI:

Der Eintrag „Weg zwischen dem Normannenweg und dem Burgunderweg“ wird aufgenommen.

Reinigungs-klasse VII:

Der Eintrag „Weg vom Sportplatz Höh bis Parkplatz Firma Hasco“ wird gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 17.12.2008

Der Bürgermeister
Dzewas